



Informationsanlass Ausbau alte Römerstrasse



Einleitung Gemeinderat Bau + Infrastruktur

- Heinrich Sgier
- Departementsvorsteher Bau + Infrastruktur





Ablauf

- Einleitung Gemeinderat Bau + Infrastruktur
- Allgemeine Projektvorstellung
- Teilprojekt Strassenbau
- Teilprojekt Wasserversorgung
- Teilprojekt Entwässerung
- Teilprojekt Verkehrssicherheit
- Grundeigentümerbeiträge
- Weiteres Vorgehen



Vorstellung Fachpersonen Projekt

- Florian Kaufmann, Ingenieurbüro Emch + Berger, Biel
 - Strassenbau
- Stefan Egli, Ingenieurbüro Ryser AG, Bern
 - Wasserversorgung Burgergemeinde
- Reto Flury, Holinger AG, Bern
 - GEP (Generelle Entwässerungsplanung Gemeinde)
- Felix Dudler, Büro Dudler, Biel
 - Verkehrsingenieur Gemeinde
- Adrian Mauerhofer, KPG Bern
 - Fürsprecher, Juristische Beratung Grundeigentümerbeiträge



Vorstellung Fachpersonen Projekt

- Hans-Peter Scholl, Burgergemeinde Pieterlen
 - Burgerpräsident, Vertretung Bauherrschaft Wasserversorgung
- Heinz Ihly, Einwohnergemeinde Pieterlen
 - Bereichsleiter Tiefbau, Vertretung Bauherrschaft
- Christoph Scholl, Einwohnergemeinde Pieterlen
 - Leiter Bau + Energie, Projektleiter / Bauherr

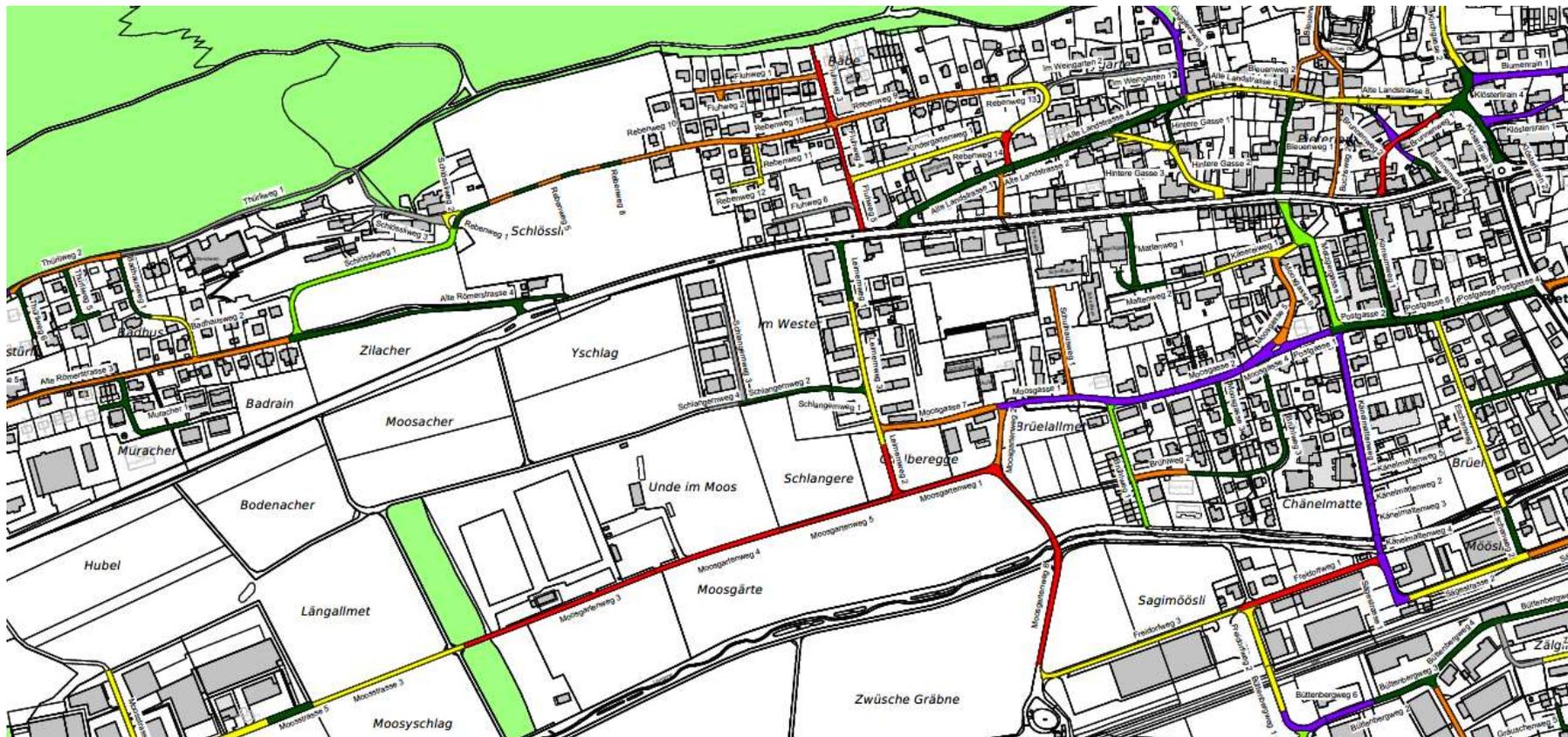


Allgemeine Projektvorstellung

- Aktuelle Strasse ist nicht ausgebaut
- Diverse Wasserleitungsbrüche in der Vergangenheit
- Kanalisation am Limit durch die grosse Bautätigkeit
- Keine Strassenentwässerung vorhanden
- Private Zufahrten und Vorplätze sind provisorisch an der Gemeindestrasse angeschlossen
- Private Zufahrten und Vorplätze sind heute teilweise auf der Gemeindepazelle
- Gemeinsames Projekt mit der Burgergemeinde Pieterlen zusammen



Allgemeine Projektvorstellung – Strassenzustandskataster





Allgemeine Projektvorstellung – Strassenzustandskataster

5.3 Zustand der Strassen in Pieterlen

Der Strassenzustand in Pieterlen ist wie folgt:

Bewertung	Strassenfläche	Anteil	
0 bis 0.9	45'294 m ²	33.5 %	guter Zustand
1.0 bis 1.9	42'488 m ²	31.4 %	mittlerer Zustand
2.0 bis 2.9	22'638 m ²	16.8 %	ausreichender Zustand
3.0 bis 3.9	10'587 m ²	7.8 %	kritischer Zustand
4.0 bis 5.0	14'163 m ²	10.5 %	schlechter Zustand

**65 % der untersuchten Strassen in Pieterlen sind in einem guten Zustand.
17 % der untersuchten Strassen in Pieterlen sind in einem mittleren Zustand.
18 % weisen einen Sanierungsbedarf auf**



Allgemeine Projektvorstellung – Strassenzustandskataster

- Aktueller Anlagewert Gemeindestrasse: CHF 32'440'800.00
- Jährliche Werterhaltungsmassnahmen welche rechnerisch erfolgen sollten: CHF 486'612.00
- Effektive finanzielle Unterhaltungsmöglichkeiten pro Jahr:
CHF 100'000.00 – 180'000.00

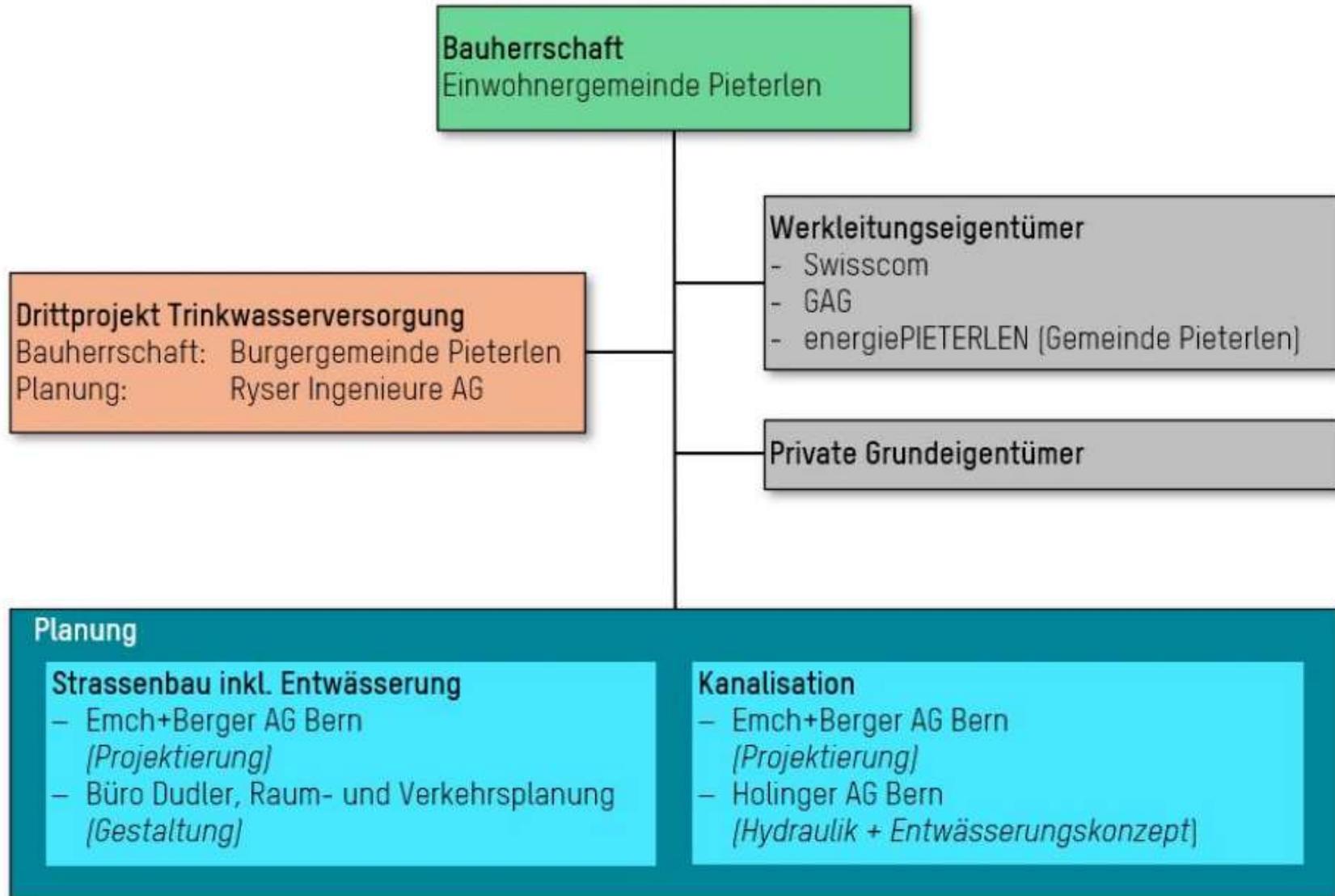


Allgemeine Projektvorstellung – Perimeter





Allgemeine Projektvorstellung – Organisation





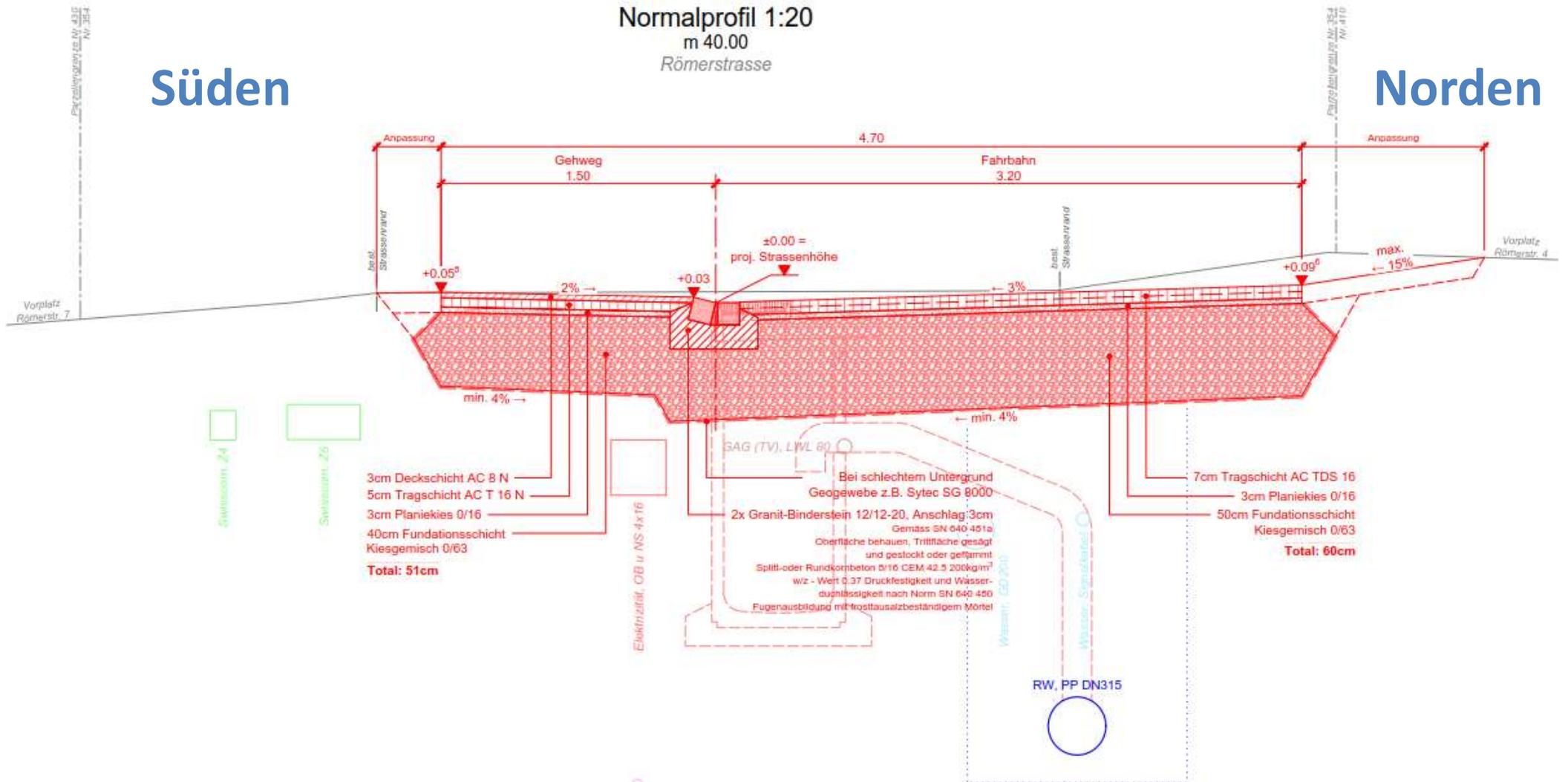
Allgemeine Projektvorstellung - Bauablauf

Die Realisierung des Projektes ist in mehreren Etappen vorgesehen.

1. Regenwasserleitung
2. Trinkwasserleitung
3. Werkleitungen
4. Randabschlüsse
5. Strassenbau
6. Anpassungen Private



Teilprojekt Strassenbau - Strassenquerschnitt





Teilprojekt Strassenbau – Situation Ost





Teilprojekt Strassenbau – Situation Mitte





Teilprojekt Strassenbau – Situation West

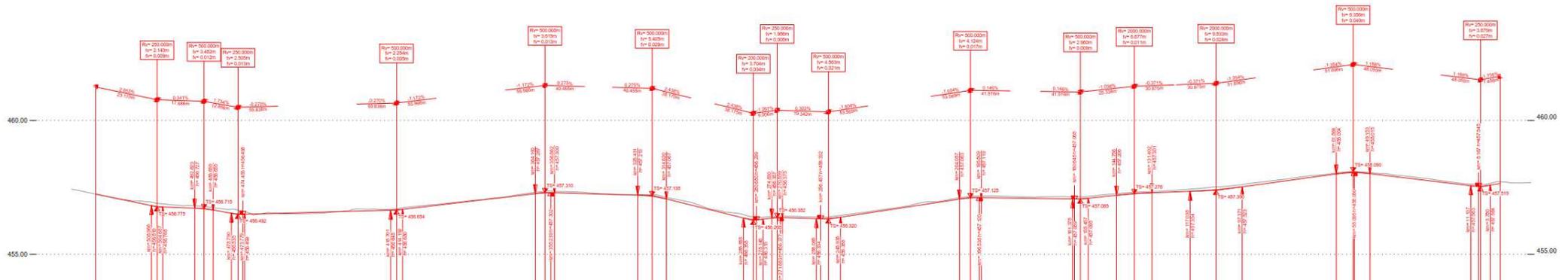




Teilprojekt Strassenbau – Längsprofile

West

Ost





Teilprojekt Strassenbau – Kosten

Vorbereitungsarbeiten	CHF 11'900.00
Hauptarbeiten	CHF 651'900.00
Instandsetzungsarbeiten	CHF 31'900.00
Überwachung, Absteckung und Kontrollen	CHF 20'900.00
Baunebenkosten	CHF 127'700.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 135'000.00
Total Projekt Strassenbau exkl. MwSt.	CHF 979'300.00
zuzüglich 7,7% MwSt. (gerundet)	CHF 75'400.00
Total Projekt Strassenbau inkl. MwSt.	CHF 1'054'700.00

**Antrag an Gemeindeversammlung 07. Juni 2023:
Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00**



Teilprojekt Strassenbau – Kosten

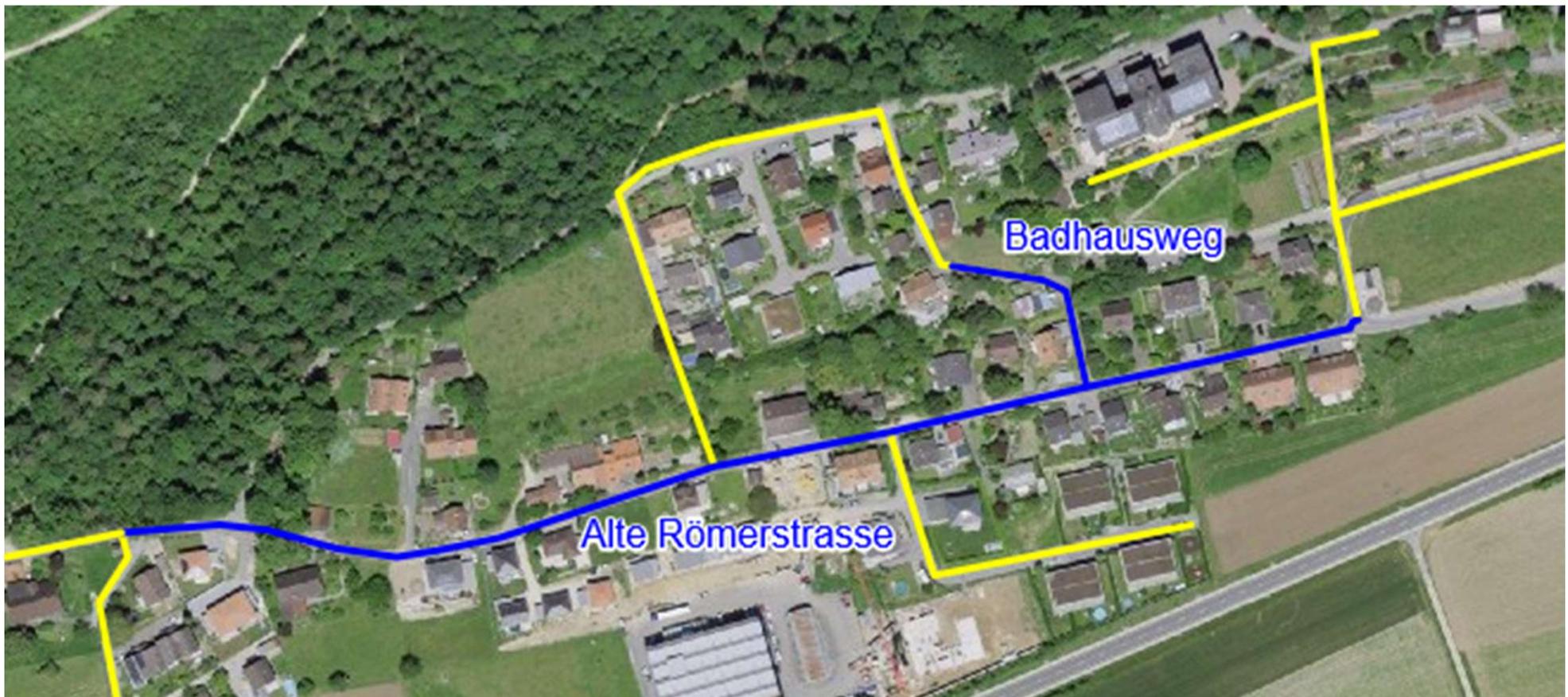
Was sind die möglichen Konsequenzen bei einer Ablehnung des Verpflichtungskredit?

- Strasse wird nicht saniert, resp. der Strassenraum bleibt wie heute bestehen
- Kanalisation und Trinkwasserleitung wird trotzdem ersetzt, resp. saniert
- Wasserführung auf der Strasse kann nicht sichergestellt werden, da keine Randabschlüsse vorhanden sind (weiterhin Risiko von Schäden an Privatliegenschaften)
- «Flickwerk» im Strassenbelag bleibt weiterhin bestehen
- Strassensanierung wird nicht verhindert sondern herausgezögert



Teilprojekt Wasserversorgung

- Ersatz Trinkwasserleitung – Transportleitung (blau)





Teilprojekt Wasserversorgung

- Während den Bauarbeiten wird eine provisorische Wasserversorgung eingerichtet
- Versorgungsunterbrüche werden vorangekündigt



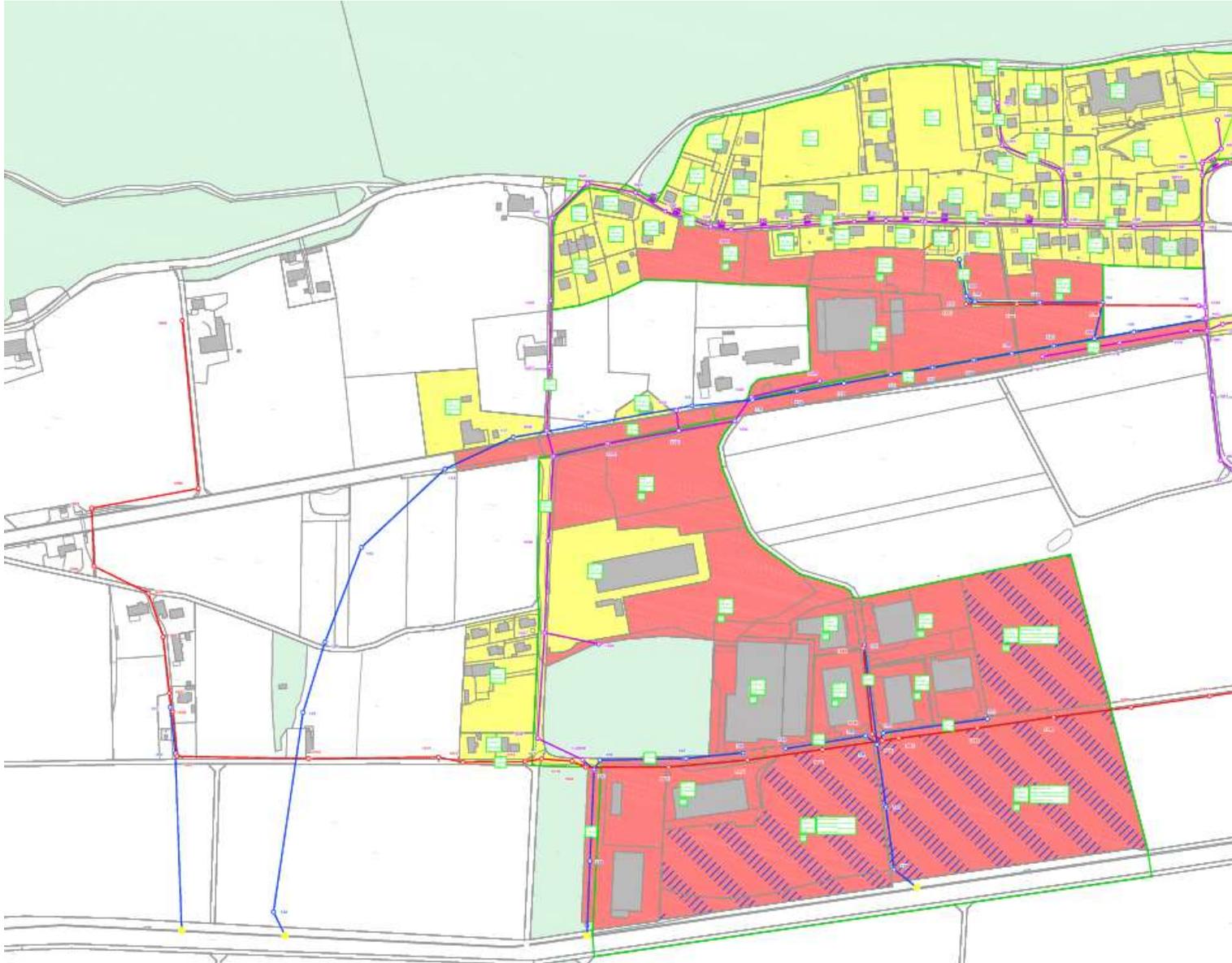


Teilprojekt Wasserversorgung

- Gemäss Wasserversorgungsreglement müssen private Hausanschlüsse im Bereich der Strasse ersetzt werden
 - Kosten gehen zu lasten Eigentümer (ca. CHF 1'500.00 – max. 2'000.00)
 - Ausnahme: Bei Hausanschlüssen jünger 20 Jahre gehen die Kosten zu Lasten der Burgergemeinde
- Je nach Alter Ihrer Hauszuleitung ist ein Komplettersatz im Zuge der Bauarbeiten zu empfehlen
- Ein Infobrief mit genaueren Informationen wird ihnen noch zugestellt
- Die Gebäudeerdung ist nicht mehr via Wasserleitung
- Neues Kupferband zu Lasten energiePIETERLEN



Teilprojekt Entwässerung - Prognosezustand





Teilprojekt Entwässerung – was wird gemacht

- Teilersatz der bestehenden Leitung
- Strassenentwässerung wird neu erstellt (heute hat es keine)
- Entlastung von der bestehenden Leitung, in dem die Neubauten (Sektor Thürliweg) umgehängt werden
- Kosten:
 - Schmutzwasserleitung CHF 24'400.00
 - Regenwasserleitung CHF 879'800.00
 - **Die Kosten gehen zu Lasten des bestehenden GEP-Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2008**



Teilprojekt Verkehrssicherheit

- Weiterhin Tempo 30km/h
- Minimaler Ausbau
- Sinn und Zweck Gehbereich entlang der alten Römerstrasse:
 - Der Gehbereich ist Teil der Strasse und kann für das Kreuzen befahren werden
 - Der Gehbereich dient der optimalen Fussgängerführung und der objektiven sowie der subjektiven Verkehrssicherheit
 - Mit dem Gehbereich wird der Strassenraum strukturiert und die Strassenentwässerung kann so optimal gelöst werden



Teilprojekt Verkehrssicherheit

- Dank dem Gehbereich entsteht ein Strassenbild, das geschwindigkeitssenkend wirkt (Fahrbereich optisch schmaler als wenn über die gesamte Strassenbreite eine Fläche wäre)
- Vorgesehene Strassenraumgestaltung mit schmalerer Fahrbahn und überfahrbarem Gehbereich (fürs Kreuzen) passt zum Tempo-30-Regime im ganzen Gemeindegebiet



Teilprojekt Verkehrssicherheit

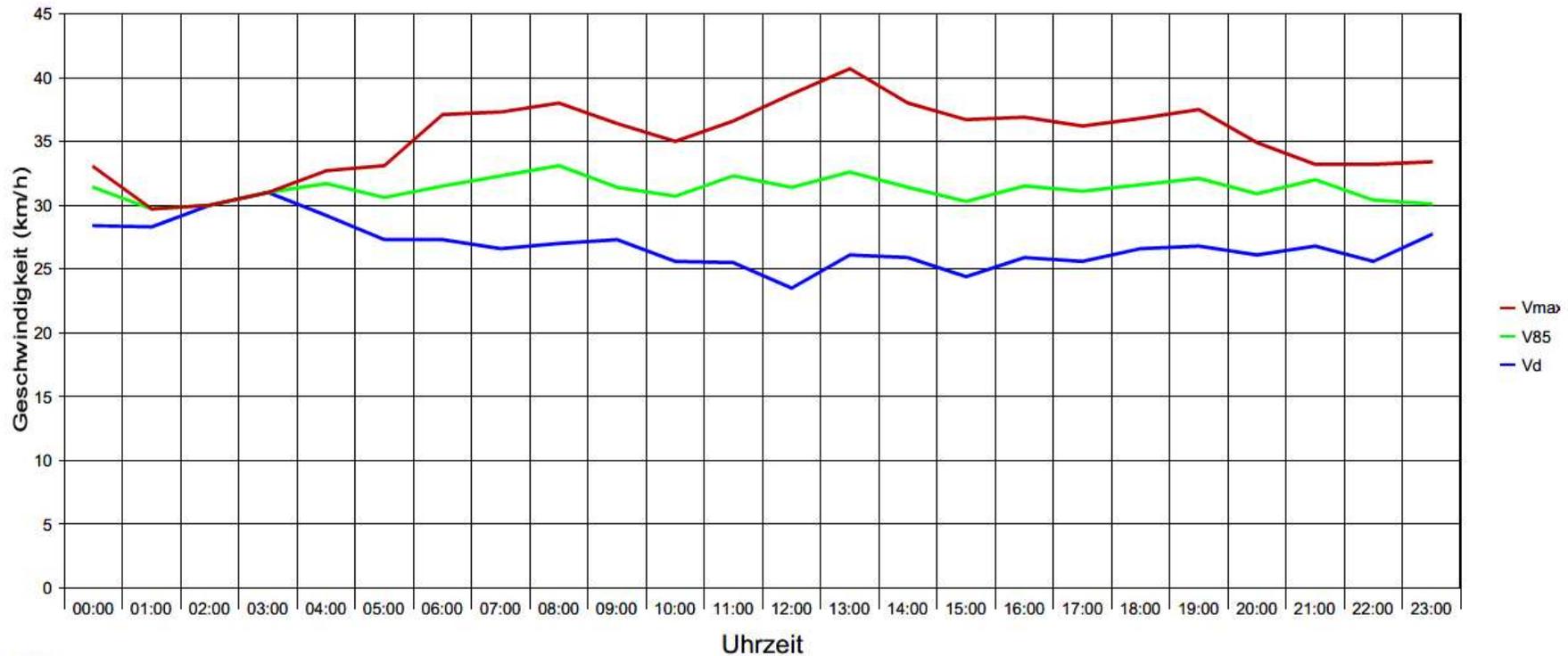
Verzicht auf Gehbereich hätte folgende Konsequenzen:

- Strasse würde gleich breit bleiben
- Die Fahrbahn würde einfach breiter mit der Konsequenz, dass schneller gefahren würde (zulasten der Fussgängersicherheit)
- Problem der Strassenentwässerung nicht gelöst
- Ev. Kostensteigerung, falls dann später doch noch Massnahmen für die Fussgängersicherheit benötigt werden (z.B. Gelber Fussgängerlängsstreifen usw.)



Teilprojekt Verkehrssicherheit

Alte Römerstrasse Fahrtrichtung Ost Tempo 30 Zone



Statistik

Zeitraum:

Dienstag, 14. März 2023, 16:36 Uhr bis Mittwoch, 22. März 2023, 06:46 Uhr

		Anzahl+	%	Anzahl-	%	Gesamt	%	V15+	Vd+	V85+	Vmax+	V15-	Vd-	V85-	Vmax-	
Geschwindigkeitsübertretung:	0 %															
		Einspurig	50	4.3	94	8	144	6.1	10	15	24	34	11	20	31	42
Durchschnittl. Abstand:	1.3 sec	PKW	1113	95	1073	91.1	2186	93	19	26	32	46	20	27	33	50
Kolonnenverkehr:	4 %	LKW	7	0.6	8	0.7	15	0.6	9	20	25	25	9	14	16	24
DTV:	310	LKW Zug	2	0.2	3	0.3	5	0.2	14	16	19	19	9	11	14	14
Schwerverkehrsanteil:	1 %	Gesamt	1172	49.9	1178	50.1	2350	100	19	25	32	46	18	26	33	50





Grundeigentümerbeiträge



Gemeinde Pieterlen

Netzplan Verkehr

	Hochleistungsstrasse (A5)
	Hauptstrasse
	Sammelstrasse
	Erschliessungs- und Quartierstrasse ohne / mit Fahrbeschränkung
	Bahnlinie mit Bahnhof
	Buslinie mit Haltestelle



Grundeigentümerbeiträge

- Ursprünglich hat der Gemeinderat einstimmig den Beitragssatz auf 100% festgelegt.
- Dies war ein Fehler, da im behördenverbindlichen Gesamtrichtplan „Pieterlen 2035+“ die alte Römerstrasse als „Sammelstrasse“ definiert ist.
- Aus diesem Grund wurde das Geschäft an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 zurückgezogen.



Grundeigentümerbeiträge

Was ist der Unterschied einer Basiserschliessung und einer Detailerschliessung?

- Basiserschliessungen sind Hauptstränge der Erschliessungsanlagen, Kantonsstrassen und Hauptverkehrsadern.
- Detailerschliessungsanlagen sind Verbindungen mehrerer Grundstücke mit Anlagen der Basiserschliessung (Art. 106 Abs. 2 Bst. b BauG)
- **Die alte Römerstrasse ist eine Basiserschliessung (Sammelstrasse)**



Grundeigentümerbeiträge

Grundsätze / Hauptkriterien für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen

- Den Grundeigentümern können die Kosten von Strassenbauten, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, überwälzt werden (BauG).
- Als Voraussetzung gilt: es muss ein Sondervorteil oder ein Mehrwert vorliegen.
- Gemeinde baut eine neue öffentliche Strasse oder ändert, erweitert oder verbessert sie.



Grundeigentümerbeiträge

Was gilt als Sondervorteil beim Strassenbau?

- Neu- und Ausbau (z.B. Verbreiterung) der Strasse.
- Einbau Fussgängerbereich.
- Verbreiterung eines Strasseneinmündungstrichters.
- Staubfreimachung von Naturstrassen mit Asphaltbelag
- Neubauähnliche Umgestaltung (eine Strasse wird „abgebrochen“ und in besserer Qualität und neueren Methoden und Produkten erstellt).
- Erstmaliger Belagseinbau.



Grundeigentümerbeiträge

Fakten im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt

- Die rechtliche Grundlage für das Erheben von Grundeigentümerbeiträge ist vorhanden.
- Der Beitragssatz liegt bei 80%
- **Der Beschluss für das Erheben von Grundeigentümerbeiträge obliegt der Gemeindeversammlung am 07. Juni 2023.**



Grundeigentümerbeiträge - Beitragsperimeter

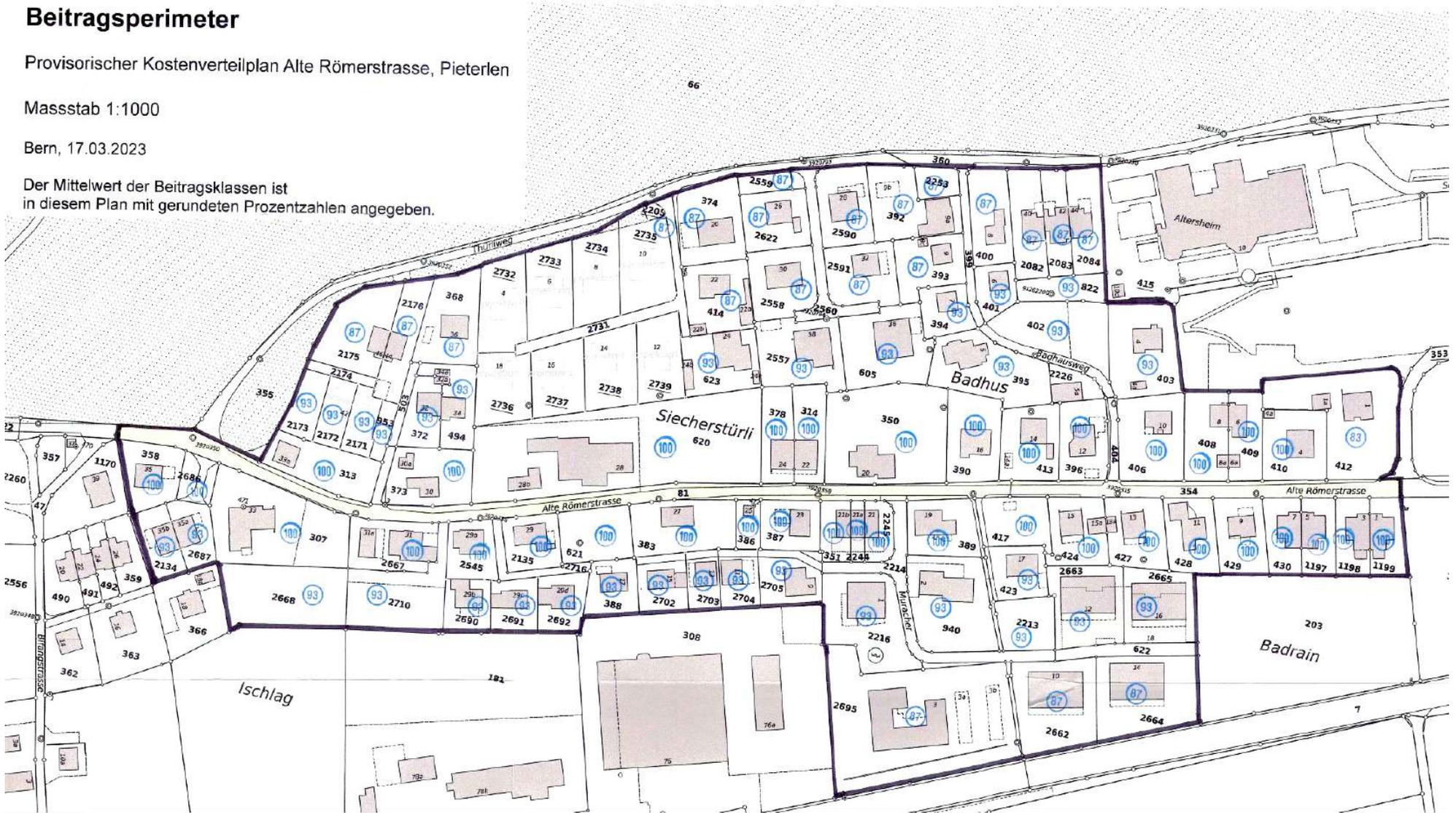
Beitragsperimeter

Provisorischer Kostenverteilplan Alte Römerstrasse, Pieterlen

Masstab 1:1000

Bern, 17.03.2023

Der Mittelwert der Beitragsklassen ist in diesem Plan mit gerundeten Prozentzahlen angegeben.





Grundeigentümerbeiträge – prov. Kostenverteilplan

Auflageexemplar

Provisorischer Kostenverteilplan Alte Römerstrasse, Gemeinde Pieterlen

Grundstück Nr	Grundeigentümer	Berücksichtigte Grundstücksfläche	Ausnutzungs-wert	Anrechenbare Nutzfläche	Besondere Verhältnisse	Beitragsklasse I *	Beitragsklasse II *	Beitragsklasse III *	Mittelwert	Beitragsfläche	Grundeigentümerbeitrag in Prozent
307	Schiess, Olivier und Astrid	1631	0.80	1'304.80	1'304.80	100%	100%	100%	100.00%	1'304.80	3.06%
313	Schiess, Olivier und Astrid	738	0.45	332.10	332.10	100%	100%	100%	100.00%	332.10	0.78%
314	Guggenheim Jona	495	0.80	396.00	396.00	100%	100%	100%	100.00%	396.00	0.93%
350	Honegger, Brigitte	1845	0.80	1'476.00	1'476.00	100%	100%	100%	100.00%	1'476.00	3.47%
351	Costa da Silva, Alexandre und Annina	287	0.80	229.60	229.60	100%	100%	100%	100.00%	229.60	0.54%
358	Selmani, Burim und Flora	585	0.80	468.00	468.00	100%	100%	100%	100.00%	468.00	1.10%
368	Wyss-Eichenberger Francine	802	0.45	360.90	360.90	100%	60%	100%	86.67%	312.78	0.73%
372	Guisolan-Tuma Sabine	399	0.45	179.55	179.55	100%	80%	100%	93.33%	167.58	0.39%
373	Caneca Cama Daniele, Gama Ganeca Rebecca	840	0.45	378.00	378.00	100%	100%	100%	100.00%	378.00	0.89%
374	Ramseier Adrian und Corinne	824	0.45	370.80	370.80	100%	60%	100%	86.67%	321.36	0.75%
378	Guggenheim Jona	492	0.80	393.60	393.60	100%	100%	100%	100.00%	393.60	0.92%
383	Zdrinia, Georghe und Maria Zorita	849	0.80	679.20	679.20	100%	100%	100%	100.00%	679.20	1.59%
386	Einwohnergemeinde Pieterlen	191	0.80	152.80	152.80	100%	100%	100%	100.00%	152.80	0.36%
387	Ibraimi Samir, Dauti Ibraimi Semije, Ibraimi Neshfet	466	0.80	372.80	372.80	100%	100%	100%	100.00%	372.80	0.88%
388	Kong David, Yong Sokunthea	455	0.80	364.00	364.00	100%	80%	100%	93.33%	339.73	0.80%
389	Osmanovic, Zijad und Senada	648	0.80	518.40	518.40	100%	100%	100%	100.00%	518.40	1.22%
390	Ihly, Stephan	740	0.80	592.00	592.00	100%	100%	100%	100.00%	592.00	1.39%
392	Eckardt Matthias	804	0.45	361.80	361.80	100%	60%	100%	86.67%	313.56	0.74%
393	Von Allmen-Rhyner Jürg und Elisabeth	593	0.45	266.85	266.85	100%	60%	100%	86.67%	231.27	0.54%



IG Bifang

- Am 04.03.2023 stellten die Vertreter der IG Bifang, Herr Hächler, Herr Käsermann und Herr Albisetti dem Gemeinderat Bau + Infrastruktur und dem Leiter Bau + Energie ihre Überlegungen vor.
- Am 13.03.2023 hat die IG Bifang mit der gleichen Delegation dem Gemeinderat ihre Überlegungen vorgestellt.
- Der Gemeinderat hat die Überlegungen der IG Bifang zur Kenntnis genommen und dankt den Vertretern der IG Bifang für ihre Vorstellung und ihre Mitarbeit.
- Mit dem Beschluss vom 02.05.2023 (Genehmigung Botschaft GV) wird der Gemeinderat den definitiven Antrag an die GV verabschieden.



Einwohnergemeinde Pieterlen

